

GEMEINDEBLATT UTTIGEN

2021 – 3



www.uttigen.ch

Inhaltsverzeichnis

| Botschaft ausserordentliche Gemeindeversammlung | 2 |
|--|----|
| Traktandenliste | 2 |
| Sanierung und Aufstockung Schulhaus Auweg | 2 |
| Genehmigung Überarbeitung Gemeindebaureglement Uttigen bezüglich Umsetzung «Harmonisierung Begriffe und Messweisen BMBV» | 8 |
| 3. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen | 10 |
| 4. Verschiedenes | 12 |
| Informationen der Gemeinde | 13 |
| Prüfungserfolg | 13 |
| Reduktion Tageskarten Gemeinde | 13 |
| Energetische Sanierung altes Schulhaus Bühlweg 1 | 13 |
| Auflösung Ausgabestellen Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten) | 14 |
| Überbrückungsrente | 14 |
| Verschiedene Mitteilungen | 16 |
| Vereinsleben / Parteien | 22 |

<u>Impressum</u>

Herausgeber

Gemeinderat Uttigen

Erscheinung 4 x jährlich (März, Mai, September, November)

Auflage

971 Exemplare

An alle Haushalte der Gemeinde Uttigen

Redaktion

Gemeindeverwaltung Uttigen, Alpenstrasse 16, 3628 Uttigen, Tel. 033 346 10 70 info@uttigen.ch

Titelbild

Gemeindeverwaltung Uttigen

Roth AG Schweiz, Thunstrasse 43, 3661 Uetendorf

Botschaft ausserordentliche Gemeindeversammlung

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 20. Oktober 2021, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die als amtliche Einladung geltende Publikation der Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden, Auflage- und Einsprachefristen und gesetzlichen Regelungen erfolgt bestimmungsgemäss im Thuner Amtsanzeiger. Die nachfolgenden Informationen dienen zur Übersicht über die Geschäfte. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Geschäften sind auf der Homepage der Gemeinde www.uttigen.ch verfügbar und sind während der Auflagefrist am Schalter der Gemeinde einsehbar.

Traktandenliste

- 1. Sanierung und Aufstockung Schulhaus Auweg
 - 1.1. Genehmigung Verpflichtungskredit
 - 1.2. Entnahme aus Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung
 - 1.3. Schlussabstimmung
- 2. Genehmigung Überarbeitung Gemeindebaureglement Uttigen bezüglich Umsetzung «Harmonisierung Begriffe und Messweisen BMBV»
- 3. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen
- 4. Verschiedenes

1. Sanierung und Aufstockung Schulhaus Auweg

Einleitung / Ausgangslage

Im Gemeindeblatt Nr. 4 aus dem Jahr 2019 wurde umfassend über die Strategie des Gemeinderats zu den Liegenschaften der Gemeinde informiert. Vorliegendes Geschäft ist eine Folge dieser Strategie. Die Gemeindeversammlung hat am 5. Dezember 2019 zwei Verpflichtungskrediten für die Sanierung des Mehrzweckgebäudes sowie den Anbau am Mehrzweckgebäude zugestimmt. Beide Bauprojekte konnten in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

In der Strategie des Gemeinderats zu den Liegenschaften ist vorgesehen, in einem nächsten Schritt das Schulhaus Auweg 25 zu sanieren. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden bereits während der Sanierung des Mehrzweckgebäudes aufgenommen und erreichen nun einen Stand, in welchem den Stimmberechtigten ein konkreter Kredit sowie ein darauf basierendes Bauprojekt unterbreitet werden kann. Massgeblich am Vorprojekt beteiligt ist das Büro HMS Architekten AG Spiez, welches bis und mit Ausarbeitung Baugesuch vom Gemeinderat einen entsprechenden Auftrag erhalten hat. Für die weiteren bevorstehenden Phasen von Ausschreibung bis Inbetriebnahme wurde eine Architektensubmission durchgeführt, damit nach dem Kreditbeschluss durch die Stimmberechtigten sofort am Projekt weitergearbeitet werden kann. Unmittelbar nach der Gemeindeversammlung wird bereits klar sein, wer die Submission gewonnen hat und die Gemeinde bei der weiteren Bearbeitung und Realisierung unterstützen wird.

Es ist das Ziel, bei Anfang der Sommerferien 2022 mit den Umbauarbeiten zu starten und die Arbeiten vor Beginn des Schuljahrs 2023/2024 abschliessen zu können. Aus diesem Grund wurde auch eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen, damit dieser Zeitplan bestmöglich eingehalten werden kann.

Projektübersicht



Einerseits ist eine Sanierung des Schulhauses (ohne Anbau) geplant. Andererseits beabsichtigt der Gemeinderat auch eine Aufstockung des Gebäudes um den gestiegenen Raumbedürfnissen gerecht werden zu können. Das Schulhaus wurde beim seinerzeitigen Bau in den 1970er Jahren so konzipiert, dass eine Aufstockung

statisch möglich ist. Es war allen Beteiligten ein grosses Anliegen, die Kosten tief zu halten. Insbesondere sollte keine Luxuslösung entstehen, sondern ein optimales Kosten-Nutzenverhältnis. Bei diesem Prozess haben ein Ausschuss aus der Schulkommission, der Schulleiter, Vertreter von Lehrpersonen sowie der Gemeinderat intensiv zusammengearbeitet und so die Grundlage geschaffen, um die Schule Uttigen raummässig für die Zukunft zu rüsten. Das vorliegende Projekt beinhaltet somit nicht mehr «nur» eine Sanierung, sondern berücksichtigt auch die Raumbedürfnisse der Schule für die Zukunft.

Raumbedürfnisse der Schule / Entwicklung Schülerzahlen

Wie die Stimmberechtigten bestimmt wissen, musste unter anderem aufgrund zahlreicher Zuzüge und bislang am oberen Limit geführten Kindergartenklassen auf das Schuljahr 2021/2022 hin ein dritter Kindergarten eröffnet werden. Damit diese Raumbedürfnisse kurzfristig sichergestellt werden konnten, wurden die freigewordenen Räumlichkeiten im «alten Kindergarten Riedweg» (bisher wurde dort Psychomotorik und Logopädie unterrichtet, welche heute im neuen Anbau beim Mehrzweckgebäude untergebracht sind) aufgefrischt und für die Führung einer Kindergartenklasse optimiert. Es ist vorgesehen, diese Kindergartenklasse für die nächsten zwei Schuljahre (2021/2022 sowie 2022/2023) an diesem Standort zu führen und diese Kindergartenklasse anschliessend im Schulhaus zu integrieren. Dieser Entscheid des Gemeinderats lässt vielleicht die Frage aufkommen, weshalb die Kindergartenklasse nicht an diesem Standort weiterbetrieben werden soll. Dazu folgende Überlegungen des Gemeinderats:

Der alte Kindergarten am Riedweg würde in ein paar Jahren ebenfalls hohen Sanierungsbedarf inkl. Heizungsersatz aufweisen, womit eine weitere grössere Investition notwendig würde. Zusätzlich wäre damit eine grosse, gut nutzbare Fläche an «Bauland» blockiert. Denn wie anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 informiert wurde, ist auch beim an den Kindergarten Riedweg angrenzenden Wohnhaus Auweg 7 grosser Sanierungsbedarf mit hohen Investitionen vorhanden. Beide Parzellen einzeln betrachtet können nicht optimal genutzt werden, das Land gemeinsam bietet jedoch viele Möglichkeiten. Daher möchte der Gemeinderat an der

ursprünglichen Strategie der Liegenschaften festhalten. Weiter ist die Integration des Kindergartens im Schulhaus Auweg 25 für den Gemeinderat wie auch die Schulkommission die beste Möglichkeit, die schulischen Nutzungen alle an einem Ort konzentrieren zu können. Mit dem Abschluss des vorliegenden Bauprojekts könnten somit für längere Zeit die Bauarbeiten im Schulbereich abgeschlossen werden.



Da die Kindergartenkinder älter werden, sind in den Folgejahren auch grössere Schülerzahlen in den Primarklassen zu erwarten. Bereits im kommenden Schuljahr zeichnet sich die Eröffnung einer weiteren Primarklasse ab. Anschliessend und längerfristig betrachtet sind maximal dreifach geführte Klassen (3x 1./2. Klasse, 3x 3./4. Klasse sowie 3x 5./6. Klasse) denkbar. Früher wurden auch noch Oberstufenschüler im Schulhaus unterrichtet. Die heutige Unterrichtsform lässt sich aber nicht mehr mit dem damaligen Unterricht vergleichen, weshalb im Verhältnis mehr Raumbedarf notwendig ist. Das geplante Projekt entspricht den Vorgaben des Kantons und lässt sogar bezüglich Gruppenräume noch etwas mehr Möglichkeiten zu.

geplante Massnahmen



Geplant ist, im Erdgeschoss des heutigen Lehrerarbeitsbereich, Lehrerzimmer und Schulleiterbüro die Räumlichkeiten für den dritten Kindergarten zu schaffen. Dazu kann gemäss den notwendigen Anforderungen ein separater Zugang via Südfassade erstellt werden. Anstelle der heutigen Parkplätze entsteht

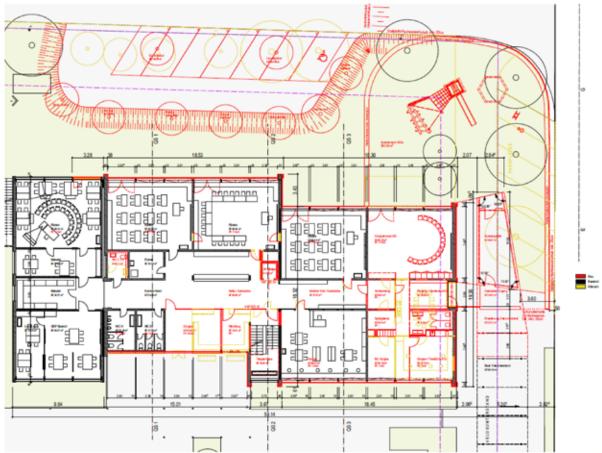
so in Nähe zum Doppelkindergarten ein Aussenbereich für diesen neuen Kindergarten. Die Parkplätze werden im Grünstreifen östlich des Schulhauses ersetzt. Dieser Lehrerbereich sowie die Schulbibliothek werden neu im Dachgeschoss angeordnet, welches zu diesem Zweck ausgebaut und die Kniewand erhöht wird. Das Dachgeschoss ist einerseits über den Lift erschlossen, andererseits wird das bestehende Treppenhaus verlängert. Die heutige Treppe ins Dachgeschoss wird abgebrochen. Der Raum der heutigen Bibliothek im Erdgeschoss kann die Schule besser als Gruppenraum nutzen, künftig wäre dort auch ein Klassenzimmer denkbar.

Das Projekt Sanierung und Aufstockung Schulhaus löst weiter einige zwingende bauliche Anpassungen wegen heute aktuellen Vorschriften aus. So muss ein Lift über alle Geschosse eingebaut und das Gebäude hinsichtlich Brandschutz und Fluchtwege optimiert und erdbebenertüchtigt werden. Weiter ist der Einbau eines IV-WC vorgeschrieben. Der Eingangsbereich wird neu direkt neben dem Treppenhaus angeordnet, damit die Fluchtwege direkt ins Freie führen.

Photovoltaik-Anlage

Auf dem Dach ist eine Photovoltaik-Anlage geplant, welche so dimensioniert ist, dass der Eigenbedarf über die Sommermonate gedeckt werden kann. Mit den Einspeisevergütungen der BKW Energie AG rechnet sich eine grössere Anlage aus Sicht des Gemeinderats heute nicht. Das Gebäude wird jedoch so vorbereitet, dass über die gesamte Dachfläche später eine grössere Anlage nachgerüstet werden kann. Bei der Liberalisierung des Stromnetzes würde eine grössere Anlage Sinn machen, da damit auch anderweitige Gebäude in der Nachbarschaft Strom von dieser Anlage beziehen können. Die Kosten für die geplante PV-Anlage betragen rund Fr. 100'000.

Die Pläne für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und liegen in Papierform auf der Verwaltung öffentlich auf.



Ausschnitt aus dem Grundrissplan Erdgeschoss

Kosten / Abschreibungen

Der Kostenvoranschlag wurde sehr detailliert ausgearbeitet, damit die Stimmberechtigten über verlässliche Zahlen beschliessen können. Die ermittelten Kosten basieren zu grossen Teilen auf den Erfahrungswerten und abgerechneten Arbeiten aus der kürzlich erfolgten Sanierung und dem Anbau des Mehrzweckgebäudes. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 %, wobei die zurzeit aussergewöhnliche Lage betreffend Materialverknappung und den damit verbundenen Kostensteigerungen nicht vorhersehbar sind. Der KV geht von Gesamtkosten im Umfang von Fr. 3.60 Millionen aus.

Im Kreditbetrag ist keine Möblierung vorgesehen. Das Projektteam geht davon aus, dass das Schulhaus ausreichend ausgestattet ist. Insbesondere der dritte Kindergarten ist bereits heute entsprechend ausgestattet. Die zusätzlichen Ausstattungen für künftige Klasseneröffnungen müssten separat und ausserhalb dieses Kreditrahmens budgetiert werden.

| Total K | netenvoranechlag | Fr | 3'600'000 00 |
|---------|-------------------------------|-----|--------------|
| BKP 9 | Ausstattung / Kleinstmaterial | Fr. | 5'467.00 |
| BKP 7 | Reserven | Fr. | 263'530.00 |
| BKP 5 | Baunebenkosten | Fr. | 53'935.00 |
| BKP 4 | Umgebung | Fr. | 136'150.00 |
| BKP 2 | Gebäude | Fr. | 2'885'258.00 |
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten | Fr. | 255'660.00 |
| | | | |

Die Bestimmungen zu HRM2 verlangen, dass diese Investition in 25 Jahren abzuschreiben sei. Dies verursacht somit in den Folgejahren jährliche Abschreibungskosten im Umfang von Fr. 144'000.00.

Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Die Gemeinde führt eine Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung. Die diesbezüglichen Vorschriften haben sich per 1.4.2017 durch neue Bestimmungen im Kantonalen Baugesetz verändert. Ab diesem Zeitpunkt eingenommene Mehrwertabgaben können «nur» noch für die Deckung der jährlichen Abschreibungskosten von Investitionen verwendet werden. Die bestehende, altrechtliche Spezialfinanzierung weist einen Saldo von Fr. 819'856.25 aus, welcher hingegen noch direkt und vollständig wie eine Subvention an die Investitionskosten angerechnet werden kann. Im alten «Reglement über die Spezialfinanzierung zur Verwendung von Mehrwertabgaben für Infrastrukturleistungen» der Gemeinde Uttigen vom 14.12.2006 ist im Art. 5 die Verwendung der Mittel für Infrastrukturkosten im Bildungswesen vorgesehen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Bevölkerung von der Entnahme aus dieser Spezialfinanzierung für den Umbau des Schulhauses am meisten profitiert. Die direkte Anrechnung an die geplanten Investitionen führen in den nächsten 25 Jahren zu jährlichen Einsparungen (Abschreibungsreduktion) im Umfang von Fr. 32'794.00, womit die Abschreibungen des vorliegenden Projekts die Rechnung künftig noch mit Fr. 111'206.00 belasten.

Für die Entnahme aus der Spezialfinanzierung sind ebenfalls die Stimmberechtigen zuständig, da der Betrag die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt.

Somit unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten folgende Anträge:

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1. den Verpflichtungskredit für die Sanierung und Aufstockung des Schulhauses Auweg 25 von Fr. 3'600'000 zu genehmigen.
- 2. der Entnahme von Fr. 819'856.25 aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung für die Investition für die Sanierung und Aufstockung des Schulhauses Auweg 25 zuzustimmen
- 3. Schlussabstimmung je nach Resultat der Abstimmungsfragen 1 und 2

2. Genehmigung Überarbeitung Gemeindebaureglement Uttigen bezüglich Umsetzung «Harmonisierung Begriffe und Messweisen BMBV»

Die baurechtliche Grundordnung der Einwohnergemeinde Uttigen, bestehend aus dem Baureglement und den Zonenplänen, wurde im Jahr 2009 genehmigt. Zweck der Teilrevision der Ortsplanung von Uttigen ist die Anpassung des Baureglements an das geänderte, übergeordnete kantonale Recht. In Ergänzung werden kleinere materielle Änderungen am Baureglement vollzogen, welche aufgrund von neuen Bedürfnissen entstanden sind. So wurde das Gemeindebaureglement (GBR) an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst und gleichzeitig auch Änderungen am Baureglement vorgenommen, welche nicht mehr zeitgemäss sind. Als Grundlage für die Revision der Baureglements wurde das Musterbaureglement (MBR) des Kantons verwendet.

Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) des Kantons Bern ist seit 2011 rechtskräftig. Die Einführung der BMBV wurde durch die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) von 2005 ausgelöst und hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlich angewendeten Begriffe und Messweisen –beispielsweise die Messweise der Gebäudehöhe – zu vereinheitlichen und damit sowohl Planenden als auch Behörden und Grundeigentümerschaften die Anwendung zu erleichtern. Der Kanton Bern hat die Frist für die Einführung der BMBV auf kommunaler Stufe auf den 31. Dezember 2023 festgelegt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements auf ihre Vereinbarkeit mit der BMBV zu überprüfen sind. Dadurch ergeben sich formelle und inhaltliche Änderungen. Formelle Änderungen sind beispielsweise Änderungen von Namen (zum Beispiel Kleinbaute statt Nebenbaute) oder die Aufhebung von Definitionen, welche neu übergeordnet in der BMBV geregelt sind.

Inhaltliche (=materielle) Änderungen finden aufgrund der neuen Messweise wie beispielsweise bei der Festlegung der Gebäudehöhe statt. Weiter wurde die Ausnützungsziffer in allen Nutzungszonen gestrichen sowie das Flachdach als Dachform ohne Einschränkungen erlaubt. Die bisherige Regelung zum Attikageschoss wurde liberalisiert, sodass bessere Nutzungen ermöglicht werden.

Verfahren

Die Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung durchläuft das ordentliche Planerlassverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung, Auflage und Genehmigung. Die Mitwirkung wurde vom 9. Mai 2019 bis 11. Juni 2019 durchgeführt. Die Mitwirkungseingaben sind im Erläuterungsbericht zusammengefasst. Die anschliessende Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde am 4. Mai 2020 abgeschlossen.

Das überarbeitete Gemeindebaureglement wurde schliesslich im März 2021 öffentlich aufgelegt. Die Auflage dauerte vom 18. März 2021 bis 19. April 2021. Einsprachen wurden keine eingereicht, sodass der Gemeinderat beschlossen hat, das neue

Baureglement den Stimmberechtigten anlässlich der ausserordentlichen. Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 2021 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

In der Zwischenzeit änderte das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Handhabung der Markierung der Änderungen am Baureglement. Das Büro BHP Raumplan AG musste somit beispielsweise die gestrichenen Artikel aus dem bestehenden, heute rechtskräftigen Baureglement im neuen Reglement ebenfalls aufführen und als gestrichen markieren. Änderungen an der Formulierung aus dem Musterreglement mussten ebenfalls bezeichnet werden. Diese Änderungen führen dazu, dass das Gemeindebaureglement vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung nochmals öffentlich aufgelegt werden muss. Aus diesem Grund findet parallel zur Auflage der Akten für die Gemeindeversammlung auch nochmals eine öffentliche Auflage des Baureglements statt.

Abgesehen von den Änderungen, welche die Umsetzung der BMBV mit sich bringen, wurden folgende materiellen (inhaltlichen) Änderungen vorgenommen:

- 1. Weglassen der Ausnützungsziffer in allen Bauzonen
- 2. Flachdach in allen Bauzonen erlaubt
- 3. Regelung Attika angepasst
- 4. Reduzierter Gebäudeabstand bei Vorliegen eines Näherbaurechts
- 5. Streichen von Bestimmungen, welche durch übergeordnete Gesetzesgrundlagen festgelegt sind.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Baureglement einerseits die notwendigen Anpassungen vorgenommen zu haben, andererseits aber mit gewissen materiellen Änderungen den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Den Stimmberechtigten wird nachfolgender Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet:

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das überarbeitete Baureglement der Gemeinde zu genehmigen.

3. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

a) Erschliessung Gebiet «am Glütschbach»

Am 5. Dezember 2012 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für die Basiserschliessung der Überbauung am Glütschbach wie folgt beschlossen:

| Basiserschliessung Wasserversorgung | Fr. | 70'000.00 |
|---|-----|------------|
| Basiserschliessung Abwasserentsorgung | Fr. | 95'000.00 |
| Kreditbetrag | Fr. | 165'000.00 |
| Der Kredit kann wie folgt abgerechnet werden: | | |
| Basiserschliessung Wasserversorgung | Fr. | 70'000.00 |
| Kumulierte Ausgaben bis 31. Dezember 2019 | Fr. | 99'623.40 |
| Kreditüberschreitung Wasserversorgung | Fr. | 29'623.40 |

Die Kreditüberschreitung begründet sich mit zusätzlichen, nicht geplanten Massnahmen. So musste ein zusätzlicher Hydrant erstellt werden. Weiter war eine Querung des Glütschbachs notwendig, um die Ringleitung sicherzustellen.

| Kreditunterschreitung | Fr. | 20'923.95 |
|---|-----|-----------|
| Kumulierte Ausgaben bis 31. Dezember 2019 | Fr. | 74'076.05 |
| Basiserschliessung Abwasserentsorgung | Fr. | 95'000.00 |

Die Kreditunterschreitung begründet sich mit der einfacheren Lösung in Bezug auf die Abwasserentsorgung. Das Projekt wurde anders als geplant ausgeführt.

In Kombination der beiden Kredite ergibt sich daher folgende Kreditüberschreitung:

| Abweichung in Prozent | • | 5.00 % |
|---|-----|------------|
| Kreditüberschreitung | Fr. | 8'699.45 |
| Kumulierte Ausgaben bis 31. Dezember 2019 | Fr. | 173'699.45 |
| Gesamtkredit Basiserschliessung Wasser/Abwasser | Fr. | 165'000.00 |

Für die Genehmigung von Kreditüberschreitungen bis 10 % des ursprünglichen Kreditbetrags ist der Gemeinderat zuständig, weshalb vorliegende Kreditüberschreitung von den Stimmberechtigten nur zur Kenntnis zu nehmen ist.

b) Zustandsaufnahme öffentliche und private Abwasseranlagen (Zustandsaufnahmen GEP)

Am 14. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Zustandsaufnahmen GEP (1. Etappe) in der Höhe von Fr. 180'000.00 genehmigt.

Die 1. Etappe konnte erfolgreich abgeschlossen werden und die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

| Abweichung in Prozent | | 25.86 % |
|---|-----|------------|
| Kreditunterschreitung | Fr. | 46'552.50 |
| Kumulierte Ausgaben bis 31. Dezember 2020 | Fr. | 133'447.50 |
| Kreditbetrag Abwasser | Fr. | 180'000.00 |

Begründung: Trotz hohem Aufwand für die erste Etappe («Probe-Etappe») konnten die Kosten innerhalb des Kreditrahmens gehalten werden.

c) Instandstellung Giesse, Abschnitt Seilerweg

Am 14. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Instandstellung der Giesse im Abschnitt Seilerweg (Hochwasserschutzmassnahmen) in der Höhe von 190'000 Franken genehmigt.

Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden und die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

| Abweichung in Prozent | | 53.23 % |
|---|-----|------------|
| Kreditunterschreitung | Fr. | 101'140.35 |
| Kumulierte Ausgaben bis 31. Dezember 2020 | Fr. | 88'859.65 |
| Kreditbetrag | Fr. | 190'000.00 |

Der Unternehmer hat eine kostengünstige und überzeugende Unternehmerlösung präsentiert, auf welche schliesslich eingegangen werden konnte. Das Projekt konnte relativ rasch und ohne grössere Probleme abgeschlossen werden.

Nicht in der Aufstellung erfasst sind die Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von Fr. 52'109.20, welche nach Abschluss des Projekts überwiesen wurden. Somit verblieben für die Gemeinde Kosten in der Höhe von Fr. 36'750.45.

d) Sanierung Werkleitungen und Strasse Flurweg

Am 14. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für die Gesamtsanierung Flurweg wie folgt beschlossen:

| Gesamtkredit | Fr. | 590'000.00 |
|---------------------------------|-----|------------|
| Kreditbetrag Abwasserentsorgung | Fr. | 235'000.00 |
| Kreditbetrag Wasserversorgung | Fr. | 195'000.00 |
| Kreditbetrag Strasse | Fr. | 160'000.00 |

Der Kredit kann wie folgt abgerechnet werden:

| Kreditüberschreitung | Fr. | 42'787.55 |
|---|-----|------------|
| Kumulierte Ausgaben bis 31. Dezember 2020 | Fr. | 237'787.55 |
| Kreditbetrag Wasserversorgung | Fr. | 195'000.00 |
| Kreditunterschreitung | Fr. | 20'943.30 |
| Kumulierte Ausgaben bis 31. Dezember 2020 | Fr. | 139'056.70 |
| Kreditbetrag Strasse | Fr. | 160'000.00 |

Die Kreditüberschreitung begründet sich mit dem Ersatz der Hausanschlussschieber auf Kosten der Wasserversorgung. Die Schieber wurden mittels Anbohrschieber auf der Hauptleitung installiert, damit komplizierte und anfällige Anschlüsse der alten privaten Wasseranschlussleitungen auf der neuen Hauptleitung vermieden werden konnten.

| Kreditunterschreitung | Fr. | 97'578.95 |
|---|-----|------------|
| Kumulierte Ausgaben bis 31. Dezember 2020 | Fr. | 137'421.05 |
| Kreditbetrag Abwasserentsorgung | Fr. | 235'000.00 |

In Kombination der drei Kredite ergibt sich daher folgende Kreditunterschreitung:

| Kreditbetrag Strasse / Wasser / Abwasser | Fr. | 590'000.00 |
|---|-----|------------|
| Kumulierte Ausgaben bis 31. Dezember 2020 | Fr. | 514'265.30 |
| Vradituntaraahvaituna | Fr. | 75'734.70 |
| Kreditunterschreitung | FI. | 15 134.10 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung von den Kreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

4. Verschiedenes

Wortmeldungen / Anträge aus der Versammlung

Informationen der Gemeinde

Prüfungserfolg



Jolanda Herren hat die Prüfung zur diplomierten Gemeindeschreiberin mit Erfolg bestanden. Dazu gratuliert ihr der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal ganz herzlich! Mit dem Abschluss dieser Ausbildung ist sie bestens gewappnet, ihre Funktion als Stellvertreterin des Gemeindeschreibers wahrnehmen zu können. Wir freuen uns, Jolanda zum Team der Gemeindeverwaltung zählen zu dürfen und hoffen, dass Uttigen noch lange von ihrem Wissen profitieren kann.

Reduktion Tageskarten Gemeinde



Die Gemeinde Uttigen stellt der Bevölkerung aktuell pro Tag drei Tageskarten für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Leider erwies sich der Verkauf der Tageskarte Gemeinde in den vergangenen Jahren stets als Verlustgeschäft. Mitunter waren wohl die Sparbillette der SBB ein Grund für den Verkaufsrückgang.

Erschwerend kamen in den letzten zwei Jahren die Einschränkungen wegen der COVID-19 Pandemie hinzu, sodass das Defizit für die Gemeinde noch grösser wurde. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Tageskarten Gemeinde weiterhin angeboten werden sollen oder nicht. Schliesslich wurde entschieden, das Angebot von 3 auf 2 Tageskarten pro Tag zu reduzieren. Der Wechsel auf zwei Tageskarten erfolgt ab 8. Dezember 2021. Das Angebot der Last-Minute Tageskarte zum Preis von Fr. 25.00 wird beibehalten.

Energetische Sanierung altes Schulhaus Bühlweg 1

Der Gemeinderat beabsichtigt, das alte Schulhaus Bühlweg 1 einer energetischen Sanierung zu unterziehen Geplant ist ebenfalls ein Heizungsersatz mit Wechsel auf erneuerbare Energien. Im Frühjahr 2021 wurde durch die Energieberatung Thun ein Bericht zur Gebäudemodernisierung erarbeitet (GEAK plus).

Für die konkrete Planung / Projektierung hat der Gemeinderat das Architekturbüro anneler hungerbühler ag architektur baumanagement aus Thun beauftragt.

An einer der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlungen soll den Stimmberechtigten ein entsprechender Verpflichtungskredit für die Ausführung zum Beschluss vorgelegt werden.

Auflösung Ausgabestellen Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten)

Im Kanton Bern wird eine zentrale Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Die Gemeindeverwaltung Uttigen wird damit als Ausgabestelle per 31. Dezember 2021 aufgehoben. Das neue Distributionsmodell für Vignetten sieht folgende Abläufe vor:

- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter/innen eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Angaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung beglichen ist, wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahzeughalter/innen verschickt.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist daher zwingend darauf angewiesen, immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständige ausgefüllte Formular "Motorfahrrad-Gewerbe" zu erhalten.



- Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den Verkehrsprüfungszentren Thun, Orpund und Bützberg sowie den Agenturen Zweisimmen und Tavannes bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu benötigt das Strassenverkehrsund Schifffahrtsamt immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular "Motorfahrrad-Gewerbe".

Bei Fragen können Sie sich beim Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt unter der Telefonnummer 031 635 80 80 oder via E-Mail an <u>vz-kontrollschilder.svsa@be.ch</u> melden.

Überbrückungsrente

Was sind Überbrückungsleistungen?



Personen, die wenige Jahre vor ihrer Pensionierung ihre Stelle verlieren, können Überbrückungsleistungen erhalten. Überbrückungsleistungen sind in ihrer maximalen Höhe begrenzt.

Erfüllen Sie die Grundvoraussetzungen für Überbrückungsleistungen?

Die folgenden Grundvoraussetzungen müssen Sie für den Bezug von Überbrückungsleistungen erfüllen:

- Sie werden am 1. Juli 2021 oder später ausgesteuert. Was bedeutet "ausgesteuert"? Das heisst, dass Sie keine Taggelder der Arbeitslosenversicherung mehr erhalten.
- Sie sind mindestens 60 Jahre alt.
- Sie wohnen in der Schweiz oder Sie wohnen in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat. Wenn Sie in einem EU- oder EFTA-Mitgliedstaat wohnen, müssen Sie

- einen Pass der Schweiz haben oder
- einen Pass eines EU-/EFTA-Mitgliedstaats haben oder
- Flüchtling oder staatenlos sein.
- Sie waren mehr als 20 Jahre in der AHV versichert. Davon müssen Sie auch mindestens 5 Jahre nach dem 50. Altersjahr versichert gewesen sein.
- Sie haben keine IV-Rente oder AHV-Rente.
- Sie müssen pro Jahr mindestens 75% des Höchstbetrags der AHV-Rente verdient haben. Beispiel: Im Jahr 2021 müssen Sie mindestens CHF 21'510.00 verdienen. Übrigens: Erziehungs- und Betreuungsgutschriften gelten auch als Erwerbseinkommen
- Sind Sie alleinstehend? Dann muss Ihr Vermögen kleiner als CHF 50'000.00 sein. Guthaben der 3. Säule gehören ebenfalls zum Vermögen.
- Sind Sie verheiratet? Dann muss Ihr Vermögen kleiner als CHF 100'000.00 sein. Guthaben der 3. Säule gehören ebenfalls zum Vermögen.
- Gehört Ihnen ein Haus oder eine Wohnung? Und wohnen Sie selber in diesem Haus oder in dieser Wohnung? Dann wird es nicht zum Vermögen gezählt.
- Ihre Ausgaben müssen höher sein als Ihre Einnahmen. Sind Sie verheiratet? Dann zählt das Einkommen Ihrer Ehegattin oder Ihres Ehegatten auch zu Ihren Einnahmen.

Ab wann und bis wann können Sie Überbrückungsleitungen bekommen?

Überbrückungsleistungen können Sie ab Juli 2021 beziehen. Wir können Ihnen erstmals Überbrückungsleistungen ausbezahlen, wenn Sie

- uns die Anmeldung mit sämtlichen Unterlagen geschickt haben und
- die Voraussetzungen erfüllen.

Nach Ihrer Anmeldung bekommen Sie von uns eine schriftliche Verfügung. Darin teilen wir Ihnen mit, ob Sie Überbrückungsleistungen bekommen und wieviel Geld Sie erhalten. Ihr Anspruch auf Überbrückungsleistungen endet, wenn Sie eine AHV-Rente beziehen. Wenn Sie voraussichtlich nach der Pensionierung auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein werden, müssen Sie Ihre AHV-Rente vorbeziehen. Überbrückungsleistungen bekommen Sie in diesem Fall nur, bis Sie Ihre AHV-Rente vorbeziehen können.

Wie werden die Überbrückungsleistungen ausbezahlt?

Die Überbrückungsleistungen werden monatlich auf ein Bank- oder Postkonto ausbezahlt. Überbrückungsleistungen, die in einen Mitgliedstaat der EU oder EFTA ausgerichtet werden, werden in der Währung des Wohnsitzstaates überwiesen. Sie werden an die Kaufkraft des Wohnlandes angepasst.

Krankheits- und Behinderungskosten werden der anspruchsberechtigten Person und nicht dem Rechnungssteller (z.B. der Ärztin oder dem Zahnarzt) ausbezahlt.

Welche Pflichten haben Sie?

Wenn Sie Überbrückungsleistungen beziehen, haben Sie Pflichten. Ihre zwei wichtigsten Pflichten sind:

- Sie müssen der Ausgleichskasse alle nötigen Informationen und Unterlagen einreichen.
- Wenn sich bei Ihrer Situation irgendetwas ändert, das Einfluss auf Ihren Anspruch auf Überbrückungsleistungen hat, müssen Sie das sofort der Ausgleichskasse melden.

Verschiedene Mitteilungen

Angebot



Ab August hat es in den unten beschriebenen Angeboten noch freie Plätze! Schnuppern nach Voranmeldung jederzeit möglich!

Eltern-Kind-Musik-Kurse: Für Kinder ist eine anregende Umgebung sehr wichtig, damit sie ihre Persönlichkeit entfalten können. Im Kurs wird die ganzheitliche Entwicklung durch Musik gefördert. Es wird gesungen, getanzt, musiziert, improvisiert, mit verschiedenen Materialien gespielt und Verse werden kennengelernt. Kenntnisse werden keine vorausgesetzt. Geschwister sind herzlich willkommen.

Wer: Kleinkinder (1 ½ bis ca. 4 Jahre) und ihre erwachsenen Bezugspersonen. **Wann:** Dienstag: 15.30 bis 16.15 Uhr (Belp), Mittwoch: 09.30 bis 10.15, 10.30 bis 11.15 (Belp). **Preis:** 460.- Franken/Familie/18 Lektionen

Musik & Bewegung/Instrumentenkarusell: Die Kinder sammeln Grunderfahrungen im rhythmisch-musikalischen Bereich durch Singen, Bewegen, Tanzen, Improvisieren, Musizieren auf verschiedenen Instrumenten (Trommel, Xylophon,...) und mittels der Sprache. Jedes Kind bekommt ein eigenes Heft, in das Verse, Lieder und anderes mehr eingeklebt werden. Somit können die Eltern den Verlauf des Unterrichts mitverfolgen. Eingebaut in den Unterricht ist auch die Vorstellung der grossen Instrumentenpalette, die an der Musikschule erlernt werden kann.

Wer: Kinder ab Kindergarteneintritt bis 8 Jahre. **Wann:** Mittwoch, 13.30 bis 14.15, 14.20 bis 15.05 (Belp). Freitag, 13.45 bis 14.30 (Uetendorf). **Preis:** 225.-Franken/Kind/18 Lektionen

Kinderchor Singit: Erfolgreich gestartet ist letzten Sommer unser neues Kinderchor-Angebot Singit, das ganzheitlich Stimmbildung, Tanz und Bildnerisches Gestalten verbindet. Die Lehrperson Andrea Daniela Germ (https://www.andreadaniela.com) hat in den letzten 25 Jahren eine Schaffensweise entwickelt, die die Kinder in ihrer Ganzheit fördert und ihnen wichtige und hilfreiche Werkzeuge im Umgang mit ihrer Stimme und ihrem Körper als Instrument vermittelt.

Wer: Kinder ab 8 Jahren in Gruppen, **Wann**: Montag, 16.30 bis 18 Uhr, Belp, Donnerstag, 16.30 bis 18 Uhr, Riggisberg. **Preis**: 200.- Franken/Semester/pro Schülerin oder Schüler

www.ms-guerbetal.ch



Sektion Bern

Touring Club Schweiz
Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6
www.sektionbe.tcs.ch

Tel +41 31 356 34 56 Fax +41 31 356 34 60 sektionbe@tcs.ch

Mehr Velo-Sicherheit für die Jüngsten

Kindern nehmen aktiv am Strassenverkehr teil – beispielsweise mit dem Velo. Leider verletzen sich dabei laut BFU jährlich rund 50 von ihnen schwer. Deshalb setzt sich der TCS Bern dafür ein, solche Unfälle zu vermeiden.





Üben im Geschicklichkeits-Parcours für mehr Velo-Sicherheit im Strassenverkehr. (Foto: TCS)

Gerne nutzen Kinder das Velo als Fortbewegungsmittel. Dies ist jedoch nicht ohne Risiko, weil Kinder oft andere Verkehrsteilnehmer mit ihrem Verhalten überraschen. Gerade jüngere Kinder können Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Und im Spiel vergessen sie oft ihre Umgebung. Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) verletzen sich rund 50 Kinder bis 14 Jahre pro Jahr mit dem Velo im Strassenverkehr schwer. Zwei Kinder verlieren jährlich bei einem Velounfall ihr Leben. Und ab dem Alter von 12 Jahren verletzen sich mehr Kinder auf dem Velo als zu Fuss.

Deshalb setzt sich der TCS Bern seit vielen Jahren für deren Sicherheit ein, unter anderem mittels Velokursen. Hier lernen Kinder von erfahrenen Instruktorinnen und Instruktoren korrektes Verhalten und Regeln im Strassenverkehr in geschützter Umgebung. In einem Parcours mit Hindernissen und Übungen können sie ausserdem ihr Können testen und ihre Geschicklichkeit auf dem Zweirad verbessern. Teilweise werden solche Kurse auch in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt, als individuelle Ergänzung zum Verkehrsunterricht.

«Nebst Kindern sind auch Personen über 65 Jahre auf E-Bikes oft gefährdet. Auch hier bieten wir Kurse an, da oft mangelnde Routine und Unterschätzen der eigenen Geschwindigkeit zu Unfällen führt», ergänzt Stefan Plüss, Leiter Verkehrssicherheit TCS Bern.

So können Sie die Sicherheit von Kindern auf dem Velo verbessern

- Eltern können Velofahren mit Kindern abseits der Strasse üben
- Kinder auf dem Velo sichtbar machen mittels Kleidung und Ausstattung am Velo
- Velohelm tragen
- Mit anderen Verkehrsmitteln Abstand zu Kindern halten
- Mit allem rechnen, wenn Kinder in der Nähe sind
- Rücksicht nehmen auf andere Verkehrsteilnehmer, auch wenn man selbst Vortritt hat

Mehr zum Thema unter tcsbe.ch



Zusammen lachen, spielen und entdecken!

Das alles und noch viel mehr erleben die Kinder in unseren Kitas und werden dabei von Fachpersonal liebevoll betreut. Jedes Kind ist einzigartig und wird von uns in seiner Entwicklung individuell begleitet und unterstützt.

«Vertraue darauf, dass ich es kann oder schenk mir dein Vertrauen.» (Emmi Pikler).

In der Kita Kinderpunkt in Oberdiessbach werden 18 Kinder und am Standort in Kiesen 15 Kinder von Montag bis Freitag betreut. Im Kinderpunkt Kiesen gehört auch der Mittagstisch für Kindergarten- und Schulkinder zu unserem Betreuungsangebot.







Wenn auch Sie ihr Kind mit uns auf eine spannende Reise schicken möchten, dann melden Sie sich ganz unverbindlich bei uns!

Kita Kinderpunkt Standort Oberdiessbach 031 771 24 23 mail@kinderpunkt.ch www.kinderpunkt.ch Kita Kinderpunkt Standort Kiesen 031 772 01 02 kiesen@kinderpunkt.ch www.kinderpunkt.ch





Sonntag, 7. November 2021, 17 Uhr Kirchgemeindehaus Uttigen

(vorbehältlich geltender Corona-Massnahmen)



Kollekte

www.kirchdorf.ch



ROKJA

Wir von der ROKJA haben einen intensiven Sommer hinter uns. In der Badi in Uetendorf haben wir zusammen mit der Badi Uetendorf und dem Badibeizli, während der Fussball-Europameisterschaft die Schweizerspiele und ein Viertelfinalspiel als Publicviewing präsentiert. Als Alternativprogramm für die nicht so fussballinteressierten Kinder und Jugendlichen (und zum Teil auch Erwachse-



nen (c) organisierten wir ein Malwettbewerb, Gesichterschminken, Glitzertattoos und zwei Tippkickspielfelder. Zum Glück spielte das Wetter zu diesem Zeitpunkt noch mit und das Angebot wurde rege genutzt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Badi Uetendorf, das Badibeizli und die Badigenossenschaft für die Kooperation.



Am 10. Juli waren wir auf dem Dorfplatz in Uetendorf und stellten einen Hau-den-Lukas auf. Dort konnten Kinder, Jugendliche, Mann und Frau Kraft beweisen und Berliner gewinnen, welche wir direkt vor Ort frisch frittiert haben. Falls der einem der nötige Wummmms fehlte, konnte man sein

Glück beim Glücksrad versuchen. Für Alle die

weder die nötige Energie, noch das Glück hatten, konnte die Berliner bei uns am Stand natürlich auch kaufen. An diesem Tag brachten wir ca. 450 Stück unter die Bevölkerung. Ein herzliches Dankeschön an die Bäckerei Pfister, welche uns die Fritteuse und die Rohlinge bereitstellte.



SOFAWO

In der letzten Sommerferienwoche fand in Uetendorf die **SO**mmerFerien**A**bschluss-**WO**che, statt. Von Dienstag bis Freitag organsierten wir zusammen mit der Kirchgemeinde Uetendorf verschiedene Workshops, für die Kinder der 2. Bis 6. Klasse von Uetendorf und Umgebung. Von Blech schneiden und schweissen bis hin zu einem Besuch der Trampolinhalle BounceLab in Belp hatte es alles dabei. Blumen aus alten Kirchgesangsbüchern basteln, süss-saures Gemüse einmachen, ein Theater einstudieren, Muffins verzieren, und Vieles mehr gehörten zum Programm.

Treffs

Mit dem Schulstart gingen die Treffs im Normalbetrieb wieder auf. Der Start war am 20. August mit der Welcome-Party im New Point. Eine Woche später folgte die Welcome-Party im Bounz. Diese sind nun regelmässig für alle ab 13 Jahren oder der 7. Klasse geöffnet.

Details zu den Öffnungszeiten unter www.rokja.ch

Wagen on Tour

Der Wagen on Tour steht mittlerweile in Stocken-Höfen. Dies ist sein letzter Halt bevor er in seinen wohlverdienten Winterschlaf geht. Zuletzt stand er auf dem Schulareal Kandermatte in Thierachern und wir möchten euch ein paar Impressionen zeigen.





Team

Ende Juli beendete Jenny Ruchti ihr erfolgreiches Praktikum. Seit August arbeitet Sandra Isenschmid bei der ROKJA. Sie absolviert ihr Vorpraktikum bei uns, um anschliessend ihr Studium an einer Fachhochschule zu beginnen und wird ein Jahr lang für die ROKJA arbeiten. Herzlich Willkommen Sandra!

Ausblick

Auch wenn das Jahr bereits nicht mehr so lange dauert ist der Terminkalender der ROKJA nach wie vor gut gefüllt:

- Der Wagen on Tour in Niederstocken.
- Der Kindertreff Bleifrei in Amsoldingen
- Der Gieleträff und der Moditräff
- Die Jugendtreffs Bounz und New Point
- Kerzenziehen vom 25. November bis am 1. Dezember

Alle aktuellen Projekte und Öffnungszeiten unserer Kinder- und Jugendtreffs sind auch auf unserer Homepage www.rokja.ch ersichtlich. In unserer Galerie finden Sie zudem viele Fotos zu unseren vergangenen Angeboten. Oder besucht unseren Instagram Account _rokja_

Das ROKJA Team



Vereinsleben / Parteien



Jodlerklub Uttigen

Hallo Hallo,

Ja es gibt uns noch! Nach den ganzen Corona - Wirren haben wir wieder angefangen mit Proben.

Beinah etwas erstaunt, dass wir nach der langen Zeit nicht ganz alles vergessen haben.

Wir haben uns natürlich auch Gedanken gemacht wie weiter mit unserem Jodlerklub.

Singen wollten wir auf jeden Fall, das war schon ziemlich bald klar. Aber auf was für ein Ziel üben? Nun proben wir für Auftritte in den Altersheimen Uetendorf und Seftigen, was immer eine sehr dankbare Sache ist.

Am 28. August haben wir den Raclette - Abend beim Schulhaus in Uttigen durchgeführt.

Allen die uns besucht haben nochmals herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

An der Stelle vom Konzert und Theater planen wir ein Konzert im KGH Uttigen mit Unterstützung des Jodlerklub Bärgfründe Thun und Örgeli Musik.

Das ist in etwa so was läuft bei uns. Natürlich sind neue Sänger immer noch gesucht und wir würden uns sehr über Zuwachs freuen.

Proben jeweils am Donnerstag 20.00 Uhr im alten Schulhaus in Uttigen.

Mit freundlichen Sängergrüssen Jodlerklub Uttigen

Liebe Vereine Liebes Gewerbe

Wie die meisten von euch wissen, können über uns - den Frauenverein - Flyer an alle Uttiger-Haushalte zum Einheitstarif von CHF 120.- verteilt werden. Viele von euch nutzen dieses Angebot bereits seit Jahren; vielen herzlichen Dank an dieser Stelle für euer Vertrauen!

TRAUENVEREIN

& Uttigen

www.frauenverein-uttigen.ch
info@frauenverein-uttigen.dn

Gerne möchten wir euch noch über eine organisatorische Änderung informieren: Die Koordination der Flyer-Verteilung ist **neu bei Christine Schenk**. Christine Schenk

Niesenweg 7 3628 Uttigen

christine.schenk@bluemail.ch

Telefon/SMS/Whatsapp: 079 372 35 89

Sie hat die Aufgabe von Ihrer Vorgängerin Brigitte Holzer übernommen - an dieser Stelle: herzlichen Dank Brigitte für dein Engagement!

Falls Ihr also Flyer für Anlässe, Ausstellungen, Sonderangebote, etc. verteilen lassen möchtet, freuen wir uns, wenn Ihr die Verteilung in unsere Hände gebt und euch bei Christine meldet.

Ihr unterstützt somit unseren gemeinnützigen Verein und Jugendliche, welche durch diese Aufgabe einen Wochenplatz erhalten!

Herzliche Grüsse Vorstand Frauenverein Uttigen

Musikgesellschaft Uttigen



Nach monatelanger Pause können wir seit Juni 2021 wieder gemeinsam als Blasmusik proben. Und das machen wir mit grosser Freude. An Platzkonzerten wie im Altersheim Turmhuus Uetendorf, 1. Augustfeier in Uttigen, in der Stiftung Uetendorfberg und im Ried in Uttigen oder am Matinee-Konzert beim Rest. Säge in Uttigen konnten wir unseren Zuhörer*innen die Blasmusik wieder näherbringen. Uns unterstützen seit diesem Sommer drei Jungmusikanten*innen und zwei Wiedereinsteiger*innen.

Haben wir dein Interesse geweckt? Kannst du ein Blasinstrument spielen oder spielst du allein ein Blasinstrument und möchtest dieses Hobby mit anderen teilen? Für Neumitglieder*innen stehen unsere Türen immer und jederzeit offen. Melde dich bei unserem Dirigenten Urs Hofmann (079 464 33 90) oder bei einem MGU Mitglied. Gerne begrüssen wir dich an einer Musikprobe.

Unsere Querflötistin Yvette Kienle erzählt über Ihren Wiedereinstieg in die Blasmusik bei der MG Uttigen:

Schon als kleines Kind wollte ich unbedingt ein Instrument spielen. Bereits mit 5 Jahren lerne ich Klavier spielen, bald darauf folgten Blockflöte, Altflöte und schlussendlich Querflöte. Auch die Oboe gefiel mir sehr und ich begann auch hier mit dem Unterricht.

Als Jugendliche merkte ich, dass mir das Solo spielen langweilig wurde und ich trat in das Jugendorchester in meinem Heimatdorf Efringen-Kirchen ein und später dann auch in den Musikverein. Es war eine tolle Zeit!

Im Laufe des Studiums hatte ich dann aber immer weniger Zeit und nach dem Umzug in die Schweiz hörte ich mit dem Musik machen auf. Auch aus beruflichen Gründen fehlte mir einfach die Zeit.

12 Jahre später, nach dem Umzug nach Uttigen, der nun ruhigeren beruflichen Situation und dem Interesse meines älteren Sohnes an der Musik, nahmen wir begeistert am Projekt "zämä musige" im 2020 teil. Wir waren sehr traurig, dass das Projekt wegen Corona nicht beendet werden konnte. Aber damit fand ich den Einstieg wieder in die Musik und wurde auch sehr herzlich in der MGU aufgenommen. Schön, darf ich dabei sein!

Möchtest du ein Blasinstrument lernen? Ja - wir bilden auch Jungmusikanten aus. Informationen dazu erteilt Dir gerne Sandra Nobs unter 033 345 76 94 oder jungblaeserwesen@mguttigen.ch. Du kannst dich auch direkt an ein anderes MGU Mitglied wenden.

Voranzeige – Unser Unterhaltungsabend findet am **19. – 21. November 2021** unter dem Motto «Wunschkonzert» statt.

Auf unserer Internetseite www.mguttigen.ch finden Sie immer die aktuellsten Informationen.

Wir freuen uns, Sie an einem kommenden Anlass begrüssen zu dürfen. Die MGU wünscht Ihnen beste Gesundheit und schickt Ihnen musikalische Grüsse zu.

Gemeindewahlen 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen Sehr geehrte Stimmbürger

Wir danken Ihnen schon heute, dass Sie anlässlich der kommenden Wahlen vom 28. November 2021 Ihre Stimme abgeben werden. Wir können Ihnen unsere fachlich bestens ausgewiesenen Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat, die Bau- und Wasserkommission sowie die Schulkommission, ohne "Wenn und Aber" empfehlen! Besten Dank für Ihr Vertrauen.

Liste 1







https://m.facebook.com/SVP.Sektion.Uttigen/

Haben Sie noch Fragen zu den bevorstehenden Wahlen, © 033 345 40 54 gibt Ihnen gerne Auskunft über das Wahlprozedere, das Ausfüllen der Stimmzettel und die Stimmabgabe.





Gemeindepräsident

Beat Fischer Gemäss Mitteilung des Gemeinderates vom 8. Juli 2021 wurde unser Gemeindepräsident Beat Fischer in "stiller Wahl" wiedergewählt (vgl. Art. 50 des Reglements über die Urnenwahl der Gemeinde Uttigen)



Gemeinderat: Liste 1

Markus Schertenleib, Philipp Gafner, **Christoph Sigrist**



Bau- und Wasserkommission: Liste 1 Schulkommission: Liste 1

Hanspeter Marthaler, Michel Gemmet, Niels Berger, Willi Ramseyer, Stefan Roth



Nina Schulthess, Stefanie Pulver, Michael Indermühle

Vielen Dank für die Unterstützung unserer Kandidaten

GEMEINDEWAHLEN 2021

Die Kandidierenden der SP Uttigen

Politik für alle



Oben, von links nach rechts: Simon Künzi (Baukommission, bisher), Andreas Reber (Gemeinderat, bisher), Daniela Wyttenbach (Schulkommission, bisher), Isabelle Luginbühl (Schulkommission, neu), Marcel Wegmüller (Baukommission, bisher)

Unten, von links nach rechts: Melanie Wyss (Schulkommission, neu), Pascal Sydler (Baukommission, neu), Monika von Käne (Schulkommission, neu), Agnes Bircher (Schulkommission, neu), Irene Plüss (Gemeinderat, bisher), Karin Eggimann (Gemeinderat, bisher)

Am 28. November 2021 gemeinsam für...

eine gesunde Umwelt
eine solidarische Tradition
eine transparente Dorfpolitik
eine innovative Dorfentwicklung
ein generationenübergreifendes Zusammenleben
ein bürgernahes Engagement
eine nachhaltige Zukunft



20. Bring- und Holtag



Haben Sie auch Gegenstände, die schon länger oder seit dem Umzug im Estrich, Keller oder im Geräteschopf stehen und nie gebraucht werden? Vielleicht erfreut sich jemand anderes daran.

Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie vorbei am:

12./13. November 2021

im Mehrzweckgebäude Uttigen

www.sputtigen.ch

Die Kandidatinnen und Kandidaten der Gemeindewahlen 2021 werden Sie freitags als auch samstags in unserer

Raclettestube im Hortraum

gerne bedienen.

Es gelten die aktuellen Schutzvorgaben gemäss BAG.



Sehr geehrte Damen und Herren

Werte Neuzuzüger

Die SVP Uttigen heisst Sie in unserer Gemeinde herzlich willkommen. Wir hoffen, dass Sie sich hier bald wohl fühlen, unsere schöne Landschaft geniessen und so auch am harmonischen Zusammenleben teilhaben können.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich auch aktiv am Gemeindegeschehen zu beteiligen und so einen wertvollen Beitrag an den Bestand und die Entwicklung unsere Gemeinde beizutragen.

Als Mitglied sind Sie besser und umfassender über das politische Geschehen in unserer Gemeinde informiert. Ausserdem gehören Sie nicht mehr der grossen schweigenden Mehrheit an. Gemeinsam sind wir stark, können etwas bewegen und berechtigte Anliegen durchbringen.

Leitsätze der SVP Uttigen

Die Politik der SVP Uttigen soll sachbezogen, demokratisch und liberal sein und ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung auszurichten. Wir streben nach gerechten und nachhaltigen Lösungen für die Probleme unserer Zeit.

Unsere Politik basiert auf Tradition und Erneuerungen. Gutes und Bewährtes muss erhalten bleiben. Bestehendes ist aber auch kritisch zu prüfen und notwendige Korrekturen sind einzuleiten. Fortschritt heisst nicht nur Veränderung, sondern Verbesserung.

Die SVP Uttigen ist eine Volkspartei, die breiten Schichten der Bevölkerung eine politische Heimat bietet.

Wir vertreten eine ausgleichende und massvolle Politik. Nur mit Vernunft und Toleranz, Achtung vor dem Mitmenschen und der Natur lassen sich politische Lösungen finden.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir laden Sie herzlich ein, an einer Parteiversammlung teilzunehmen, auch wenn Sie (noch) nicht Mitglied der SVP Uttigen sind. Bitten melden Sie sich bei uns, wir werden Sie gerne über unsere Tätigkeiten im Detail informieren.

Klaus Münger, Präsident SVP Sektion Uttigen svp-uttigen@gmx.ch



Stille Wahl Gemeinderat 2022-2025

Wie der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 21. September 2021 festgestellt hat, kommt es beim Gemeinderat nach Artikel 40 des Reglements über die Urnenwahl (WahlR) zu einer stillen Wahl. Die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten aller Listen übersteigt die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht. Die Kandidaten wurden demnach bereits anlässlich der Sitzung am 21. September 2021 ohne Wahlverhandlung als gewählt erklärt. Dieser Umstand wurde ebenfalls im Thuner Amtsanzeiger vom 30. September 2021 publiziert.

Folgende Kandidaten sind damit für die 6 Sitze des Gemeinderats für die kommende Legislatur 2022 – 2025 gewählt:

Liste I SVP Schweizerische Volkspartei Uttigen

Gemeinderat

Gafner-Zimmermann Philipp, 1967, Logistiker Post, Seilerweg 4b Schertenleib Markus, 1965, Dipl. Bauführer / SBA, Blümlisalpstrasse 25 Sigrist-Kipfer Christoph, 1964, Geschäftsführer Landi Thun, Blümlisalpstrasse 50 gewählt gewählt gewählt (neu)

Liste II SP Sozialdemokratische Partei Uttigen

Gemeinderat

Reber Andreas, 1968, Leiter Hotellerie / Koch, Rosenweg 8
Eggimann Karin, 1972, Kundenberaterin / Betriebsassistentin, Auweg 26a
Plüss-Meyer Irene, 1982, Familienfrau / Mitarbeiterin Liegenschaftsverwaltung, Aareweg 19

gewählt gewählt gewählt

Für die beiden ständigen Kommissionen (Bau- und Wasserkommission sowie Schulkommission) finden ordentliche Wahlen wie geplant am 28. November 2021 statt.

Uttigen, 21. September 2021